

Kanada

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wort und Antwort

«Briefkasten»: LeserInnen
(Vgl. Heft 1, Seite 24)

In seinem Leserbrief befaßt sich J. Klaus mit meiner geschlechtsneutralen Schreibweise «leserInnen» usw. und bezeichnet diese Schreibweise als «scheinemanzipatorische sprachkalbereien». Ich entgegne mit seinen eigenen Worten: das ist natürlich sein recht, aber es ist falsch! Aber offenbar greift man zu Wörtern wie «kalberei», «unfug», «I-seuche» usw., wenn einem die Argumente ausgehen. Daß die Form mit dem versal-I «sprachlich falsch» sei, behauptet nicht nur der st.-galler Regierungsrat (ob in dieser Behörde wohl besonders viel linguistInnen sitzen?); trotzdem habe ich noch nie einen einigermaßen stichhaltigen Beweis für diese Ansicht gehört: historische Beispiele wie aktuelle Tendenzen belegen, daß eine solche Schreibung dem deutschen

Schreibsystem nicht widerspricht. Daß es Klaus besonders unverständlich ist, daß ich als Anhänger (und Anwender) der gemäßigten Kleinschreibung diese Schreibweise verwende, erstaunt mich sehr: gerade bei Anwendung der gemäßigten Kleinschreibung kommen Charakter und Funktion des versal-I sehr gut zur Geltung! Es handelt sich nämlich bei dieser Schreibweise um eine Abkürzung, die bedeutet «leser und leserinnen»: «leserInnen» ist dafür wirklich eine sehr elegante, kurze und praktikable Lösung (jedenfalls eleganter als Formen mit Schrägstrichen oder Klammern und kürzer als die ausgeschriebene Form). Über all diese Fragen habe ich mich ausführlich in meinem Aufsatz «Geschlechtsneutrale Sprache» im «Sprachreport», der Zeitschrift des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim, nr. 1/92, geäußert.

Peter Anliker

Kanada

Französischer Sprachchauvinismus

Bei der wirtschaftlichen Verflechtung, die heute ganze Kontinente überzieht, ist es unerlässlich, daß sich auch sprachliche Minderheiten gegenüber dem Gesamtstaat anpassungsfähig verhalten. In dieser Hinsicht kann man der französischsprachigen Provinz Quebec nicht die beste Note erteilen. Die gebiets- und bevölkerungsmäßig (6,5 Millionen Einwohner) etwa ein Viertel Kanadas umfassende Provinz Quebec gibt sich seit Jahren oft französischer als selbst Frankreich. Die Auseinandersetzung mit der Zentralregierung in Ottawa

zieht sich schon lange hin, und es ist noch keine Beruhigung zu erkennen, obwohl 1987 nach zähen Verhandlungen ein Verfassungsartikel aufgesetzt worden ist, der Quebec auch auf dem Papier jene sprachliche Abschirmung gebracht hätte, die faktisch schon besteht. Die Zentrifugalkräfte schienen gebannt zu sein, doch die englischsprachigen Provinzen Kanadas verweigerten die Ratifizierung, weil die Zentralgewalt zu stark geschwächt worden wäre. Die Formulierung einer «société distincte» hätte Quebec eine Sonderstellung eingebracht, die weit über das hinausging, was sich ein Staatsgebilde wie Kanada ohne Ge-

sichtsverlust leisten kann. «Das 1977 von den Nationalisten eingeführte Gesetz 101 hat hier die Bibel abgelöst», sagte ein englischsprachiger Kanadier in Montreal. Es verbietet den Kindern von Einwanderern den Besuch englischer Schulen. Sogar auf dem Pausenplatz wird nur Französisch geduldet. Mehrsprachigkeit, wie sie die Schweiz gerade in diesen Tagen propagiert, wird in Quebec radikal unterdrückt. An der bekannten Medizinischen Fakultät der englischen McGill-Universität kann kein Arzt sein Diplom erhalten, wenn er nicht zuvor eine Prüfung in Französisch bestanden hat.

Das Gebiet der Provinz Quebec ist bekanntlich von französischen Einwanderern besiedelt worden. Es hat sich innerhalb des englischsprachigen Halbkontinents (Kanada und USA) seine Eigensprachlichkeit erhalten. Es ist jedoch in einen Staat, der zu drei Vierteln Englisch spricht, eingebunden und wirtschaftlich nach innen und außen (USA) fast unauflöslich verflochten. Bei allem Verständnis, das man seiner Eigensprachlichkeit entgegenbringt, kann es sich Quebec nicht leisten, die englische Sprache völlig zu ignorieren, wie das zurzeit geschieht. Sie ist Staatssprache der großen Mehrheit. Nur wirtschaftliche Überlegungen können jetzt noch verhindern, daß sich die Provinz Quebec unabhängig erklärt. Angeblich soll die Mehrheit der Bürger dazu bereit sein, doch liegt noch in der Schwebe, ob sie Gedeihen und Wohlstand mutwillig aufs Spiel setzen wollen. Hinsichtlich Wirtschaft und Währung zeichnen sich nämlich verheerende Folgen ab. Wird der Sprachfanatismus über die Vernunft siegen? Schließlich hat die Zentralregierung weitgehende Zugeständnisse gemacht, um das sprachliche Überleben der Minderheit zu garantieren. Schon seit 1969 sind Englisch und Französisch in Kanada gleichberechtigte Sprachen. Doch während im ganzen Staat Zweisprachigkeit fürs geringste Amt verlangt wird, beharrt Quebec auf seiner Einsprachigkeit. Und wie es das tut! Man würde es nicht glauben, wenn es nicht auf Schritt und

Tritt zu sehen und zu spüren wäre. Die verordneten Maßnahmen zum Schutz des Französischen gehen so weit, daß es verboten ist, an einer Ladentür einen Willkommensgruß in mehreren Sprachen anzubringen. Das hat Harry Schick, der Besitzer der Pâtisserie Suisse im Einkaufszentrum Pointe Claire (Montreal) zu spüren bekommen. Er begrüßte seine Kunden in 35 Sprachen an der Tür. Auf Befehl der Sprachpolizei – so etwas gibt es tatsächlich – mußte er die Schriftzüge bis auf einen, den französischen, überkleben. Das 1989 vom Parlament verabschiedete Sprachgesetz 178 verbietet nichtfranzösische Aufschriften. Harry Schick wurde mit 2500 Dollars gebüßt. Das Gesetz richtet sich in erster Linie gegen englische Bezeichnungen. Die Sprachpolizei macht sich immer wieder lächerlich, weil gewisse englische Ausdrücke keine entsprechenden französischen Parallelen haben. «Hot dog» mußte schließlich geduldet werden, weil «chien chaud» unmöglich klingt. In Montreal bestellt man nicht einen «Hamburger», sondern einen «Hambourgeois tout dressé», falls man ihn mit allen Zutaten wünscht. Für «Steakhouse» gibt es kein entsprechendes französisches Gegenstück, also hat es überlebt, doch wie lange noch? Das in Paris eingebürgerte Wort «shopping» wird in Quebec vermieden durch die Umschreibung «faire du magasinage». In der französischen Hauptstadt Paris leistet sich ein Apotheker die Geschäftsbezeichnung «Drugstore». In Quebec würde er dafür bestraft und durch Gerichtsentscheid zur «Pharmacie» bekehrt. Dergleichen Absurditäten kommen bei der Anwendung von Gesetz 178 täglich vor. Als der oberste Gerichtshof Kanadas das Verbot englischer Anschriften für verfassungswidrig erklärte, brach in Quebec ein Sturm der Entrüstung aus. Einmal mehr wurde mit der politischen Abspaltung gedroht. Welche Kräfte schließlich Oberhand gewinnen, steht noch offen.

Andreas v. Siebenthal (aus «Mitteilungen der Bubenberg-Gesellschaft» 6/91)